

Informationen zur EU-Wahl 2019 in Leichter Sprache

Alle Menschen haben das Recht,
sich selbst und ohne Hilfe von Anderen
informieren zu können.

Aber viele Menschen haben Probleme,
die Behörden-Sprache zu verstehen,
weil die Sprache für sie zu schwer ist.



EUROPAWAHL
23. - 26. Mai 2019
#Europawahl2019

Österreich ist eine Demokratie.

Das heißt, die Österreicherinnen und die Österreicher wählen die Personen,
die sie vertreten.

Bei der Europa-Wahl wählen die Österreicherinnen und Österreicher
Abgeordnete für das Europäische Parlament.

Wenn eine Person wählen will, ist es gut, wenn sie sich davor über die Wahl informieren kann.

Das Bundes-Ministerium für Inneres stellt deshalb Informationen in leichter Sprache zur Verfügung.

Die Texte in leichter Sprache sind ein Zusatzangebot und sollen Sie nur informieren.

Rechtsgültig sind nur die Gesetze. Die Texte in leichter Sprache sind keine rechtliche Beratung.

Das Europäische Parlament

Das **Europäische Parlament** vertritt die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union.

Das Europäische Parlament trifft wichtige Entscheidungen für die Europäische Union.

Im Moment werden ungefähr 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus den Mitglieds-Staaten durch
das Europäische Parlament vertreten.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments heißen auch Abgeordnete.

Jeder Mitglied-Staat ist durch seine gewählten Mitglieder im Europäischen Parlament vertreten.

Österreich hat als Mitglied-Staat der Europäischen Union das Recht,

im Europäischen Parlament durch Abgeordnete vertreten zu sein.

Die Wahl zum Europäischen Parlament findet in Österreich am **26. Mai 2019** statt.

Die Funktions-Periode des Europäischen Parlaments dauert **5 Jahre**.

Das heißt, das Europäische Parlament wird immer nach 5 Jahren neu gewählt.

Die Wahlen finden normalerweise immer im gleichen Zeitraum statt.

In allen **Mitglied-Staaten** der Europäischen Union wird zwischen Donnerstag und Sonntag gewählt.

In Österreich wird am Sonntag, **26. Mai 2019**, gewählt.



Europäisches Parlament

Foto: Gregor Wenda

Wer darf bei der Europa-Wahl wählen?

Aktiv wahlberechtigt heißt, dass man wählen darf.

Aktiv wahlberechtigt sind Sie, wenn Sie spätestens am Tag der Wahl 16 Jahre alt sind und

- Österreicherin oder Österreicher sind oder
- nicht-österreichische Bürgerin oder nicht-österreichischer Bürger der Europäischen Union sind und in Österreich Ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie müssen am Stichtag in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sein. Eine Evidenz ist ein besonderes Verzeichnis, in dem alle Wählerinnen und Wähler stehen. Sie dürfen nicht wegen einer gerichtlichen Verurteilung von der Wahl ausgeschlossen sein.

Welche Grundsätze gibt es für die Europa-Wahl?

Es gilt das **Verhältnis-Wahlrecht**.

Das heißt, die Sitze im Parlament werden verhältnismäßig nach der Verteilung der Wähler-Stimmen vergeben.

In Österreich werden grundsätzlich Parteien gewählt.

Jede Partei hat auf ihrem Wahlvorschlag Namen von Kandidatinnen und Kandidaten.

Diese werden in einer bestimmten Reihenfolge festgelegt.

Sie können auch eine **Vorzugs-Stimme** vergeben, wenn Sie möchten.

Eine Vorzugs-Stimme ist eine zusätzliche Entscheidung für eine bestimmte Kandidatin oder einen bestimmten Kandidaten der Partei, die Sie gewählt haben. Durch Ihre Vorzugs-Stimme können Sie eine Person vorreihen.

Eine Liste mit allen Namen finden Sie im Wahllokal.

Wenn Sie mit Briefwahl wählen, bekommen Sie die Liste mit der Post.

Es gibt keine Wahlpflicht. Das heißt, Sie dürfen wählen, aber Sie müssen nicht.

Wählen im Wahllokal

Am **Sonntag, 26. Mai 2019**, findet in Österreich die **Europa-Wahl** statt.

Bei der Europa-Wahl können Sie mitbestimmen,

welche Parteien im Europa-Parlament vertreten sein sollen.

Sie können auch eine Vorzugs-Stimme für eine bestimmte Kandidatin oder einen bestimmten Kandidaten abgeben.

Amtliche Wahlinformation

Sie bekommen in den meisten Gemeinden eine amtliche Wahl-Information.

Diese Wahl-Information kommt 2-3 Wochen vor der Wahl mit der Post.

In der Wahl-Information steht

- welches Ihr Wahllokal ist
- ob es barrierefrei ist.

Wie wählen Sie im Wahllokal?

1. Am 26. Mai 2019 gehen Sie in das Wahllokal.
2. Im Wahllokal nennen Sie Ihren Namen und zeigen Ihren Lichtbild-Ausweis.
3. Sie bekommen von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter den amtlichen Stimmzettel und ein leeres blaues Wahlkuvert.
4. Sie geben Ihre Stimme in der Wahlzelle ab.
Sie kreuzen die Partei an, die Sie wählen wollen.
5. Wenn Sie eine Behinderung haben und ohne fremde Hilfe nicht wählen können, darf eine Begleitperson Ihnen helfen und Sie auch in die Wahlzelle begleiten.
6. Geben Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das blaue Kuvert.
7. Werfen Sie das Kuvert in die Wahlurne.
Oder geben Sie das Kuvert der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter.
Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter wirft dann das Kuvert in die Wahlurne.

Wie sieht der Stimmzettel aus?

Auf dem Stimmzettel stehen die Namen der Parteien, die Sie wählen können.

Sie kreuzen die Partei an, die Sie wählen wollen.

Wenn Sie mehr Parteien ankreuzen,

ist ihr Stimmzettel ungültig und ihre Stimme zählt nicht.

Neben den Namen der Parteien ist ein freies Feld für die Vorzugs-Stimme.

Hier können Sie den Namen einer Kandidatin oder eines Kandidaten hinschreiben. Oder die Nummer dieser Kandidatin oder des Kandidaten.

Eine Liste mit allen Namen und Nummern finden Sie im Wahllokal.

Wenn Sie mit Briefwahl wählen, bekommen Sie die Liste mit der Post.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss von der Partei sein, die Sie gewählt haben.

Sonst ist die Stimme für die Kandidatin oder den Kandidaten nicht gültig.

Liste Nr.	Für die jeweilige Partei im Voraus ankreuzen	Kurzbezeichnung	Platzbezeichnung	Zusätzliche Informationen
1	<input checked="" type="checkbox"/>			
2	<input type="checkbox"/>			
3	<input type="checkbox"/>			
4	<input type="checkbox"/>			
5	<input type="checkbox"/>			

Barrierefrei wählen

Menschen mit Behinderungen müssen barrierefrei wählen können.

In Österreich hat man dafür mehrere Möglichkeiten.

1. Im Wahllokal barrierefrei wählen

In jeder Gemeinde sollte es mindestens ein Wahllokal geben, wo Sie barrierefrei wählen können.

Ob Ihr Wahllokal barrierefrei ist, steht in der amtlichen Wahlinformation.

Wenn Sie nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dürfen Sie in jedem anderen Wahllokal in Österreich wählen.

Das können Sie zum Beispiel machen, wenn Ihr Wahllokal nicht barrierefrei ist.



Barrierefreie Wahlkabine

Foto: Gregor Wenda

Dazu brauchen Sie eine Wahlkarte.

Sie müssen die Wahlkarte rechtzeitig in Ihrer Gemeinde beantragen.

In das Wahllokal müssen Sie einen Lichtbild-Ausweis mitnehmen.

Das ist zum Beispiel:

- ein Reisepass
- ein Behinderten-Ausweis
- ein Führerschein oder
- ein Personal-Ausweis.

Wie können blinde und stark sehbehinderte Menschen wählen?

In jedem Wahllokal gibt es Stimmzettel-Schablonen.

Mit der Schablone können blinde Menschen den Stimmzettel ohne Unterstützung geheim ausfüllen.

Blinde oder stark sehbehinderte Wählerinnen und Wähler haben das Recht, sich von einer selbst ausgewählten Begleitperson führen zu lassen.

Diese Begleitperson darf auch beim Wählen helfen.

Nach der Wahl nehmen Sie die Stimmzettel-Schablone mit.

Sie können in das Wahllokal einen Blindenführ-Hund mitnehmen.

Wer darf eine Begleitperson in die Wahl-Kabine mitnehmen?

Sie haben eine Behinderung und können nicht alleine wählen?

Sie haben das Recht, dass Sie von einer selbst ausgewählten Begleitperson dabei unterstützt werden.

Sie müssen der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter aber sagen,

dass Sie mit dieser Begleitperson in die Wahlzelle gehen wollen.

2. Die Briefwahl

Sie können auch mit Briefwahl wählen. Dazu brauchen Sie auch eine Wahlkarte. Das können Sie zum Beispiel machen, wenn Sie am Wahltag nicht zu Hause sind. Sie können auch im Ausland mit Briefwahl wählen. Sie können die Wahlkarte in der Gemeinde beantragen, wo Ihr Hauptwohnsitz ist. Sie füllen dann den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus. Das heißt, Sie wählen ganz alleine. Niemand darf Ihnen sagen, wen Sie wählen sollen. Niemand darf Ihnen dabei zusehen.

Wann bekommen Sie Ihre Wahlkarte?

Der Versand der Wahlkarte beginnt knapp 3 Wochen vor dem Wahltag. Sie können die Stimme **sofort abgeben, wenn Sie die Wahlkarte bekommen haben**. Sie müssen nicht bis zum Wahltag damit warten.

Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert.

In der Wahlkarte befinden sich:

- der amtliche Stimmzettel,
- ein Wahlkuvert und
- ein Informationsblatt.

Wie funktioniert die Briefwahl?

1. Nehmen Sie den amtlichen Stimmzettel und das Wahlkuvert heraus.
2. Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus. Das heißt, Sie wählen ganz alleine. Niemand darf Ihnen sagen, wen Sie wählen sollen. Niemand darf Ihnen dabei zusehen.
3. Legen Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert.
4. Kleben Sie das Wahlkuvert zu und geben Sie es in die Wahlkarte zurück.
5. Auf der Wahlkarte gibt es ein Feld mit der Überschrift:
Eidesstattliche Erklärung bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl.
Sie müssen mit Ihrer Unterschrift erklären, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben.
Das heißt, dass Sie den Stimmzettel alleine und wirklich genau so ausgefüllt haben.
6. Kleben Sie die Wahlkarte zu.
7. Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Bezirkswahl-Behörde ankommt. Sie können die Wahlkarte zum Beispiel:
 - in einen Briefkasten der Post einwerfen,
 - auf einer Post-Geschäftsstelle aufgeben oder
 - bei der zuständigen Bezirkswahl-Behörde direkt abgeben.

Wenn Sie die Wahlkarte mit der Post schicken, bezahlt der Bund die Kosten. Die Wahlkarte muss spätestens am Tag der Wahl bei der zuständigen Wahl-Behörde angekommen sein. Werfen Sie das Briefwahl-Kuvert daher schon ein paar Tage vorher in den Briefkasten.

3. fliegende Wahlbehörde

Möchten Sie wählen, obwohl Sie zum Beispiel krank sind oder nicht gut gehen können?

Dann können Sie den Besuch einer fliegenden Wahlbehörde beantragen.

Die fliegende Wahlbehörde ist eine besondere Wahlbehörde.

Sie besucht Sie an dem Ort, an dem Sie am Wahltag sind.

Sie können dann dort Ihre Stimme abgeben.

Sie brauchen auch dafür eine Wahlkarte.

Wie beantragen Sie eine Wahlkarte?

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihr Wahllokal gehen können, können Sie mit einer Wahlkarte wählen.

Die Wahlkarte ist ein verschließbares weißes Kuvert.

In der Wahlkarte finden Sie den amtlichen Stimmzettel und ein Wahlkuvert.

Mit der Wahlkarte können Sie:

- in jeder Gemeinde in Österreich Ihre Stimme abgeben oder
- vor einer fliegenden Wahlbehörde wählen oder
- die Briefwahl ausüben.

Sie können die Wahlkarte entweder persönlich oder schriftlich beantragen.

Schriftlich können Sie die Wahlkarte beantragen:

- mit der Post
- mit E-Mail oder
- über das Internet oder
- mit Fax.

Sie können die Wahlkarte nicht per Telefon beantragen!



Foto: Gregor Wenda

Sie können die Wahlkarte schriftlich bis zum 22. Mai 2019 beantragen.

Sie können die Wahlkarte persönlich bei der Gemeinde bis spätestens 24. Mai 2019 um 12 Uhr beantragen und bekommen Sie gleich mit.

Achtung: Die Wahlkarte ist nicht das gleiche wie die amtliche Wahlinformation!

Bundes-Ministerium für Inneres

Auf der Homepage des Bundes-Ministeriums für Inneres finden Sie noch mehr und genauere Informationen über die Europa-Wahl in Leichter Sprache.

Ein Überblick: www.europa-wahl.at

Sie können ab **23. April 2019** auch diese **Hotline** anrufen: 08 00 20 22 20